



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Innere Medizin

(Vorstandsbeschluss 15.10.2014)

24 Monate internistische Basisweiterbildung und 6 Monate Innere Medizin

Sonderversorger z.B. Fachabteilungen, Fachkliniken

Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein
---	-----------

24 Monate internistische Basisweiterbildung und 12 Monate Innere Medizin

Klinik für Innere Medizin

Patientenzahl weniger als 2000/Jahr	ja / nein Anzahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

**30 Monate internistische Basisweiterbildung
und 12 Monate Innere Medizin**

Klinik für Innere Medizin

Patientenzahl 2000/Jahr bis 4000/Jahr	ja / nein Anzahl:
fachspezifische Betreuung internistischer Patienten auf der Intensivstation	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

**30 Monate internistische Basisweiterbildung
und 18 Monate Innere Medizin**

Klinik für Innere Medizin

Patientenzahl 2000/Jahr bis 4000/Jahr	ja / nein Anzahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

**30 Monate internistische Basisweiterbildung
und 24 Monate Innere Medizin**

Klinik für Innere Medizin

Patientenzahl 2000/Jahr bis 4000/Jahr	ja / nein Anzahl:
fachspezifische Betreuung internistischer Patienten auf der Intensivstation	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

**30 Monate internistische Basisweiterbildung
und 24 Monate Innere Medizin**

Klinik für Innere Medizin

Patientenzahl mehr als 4000/Jahr	ja / nein Anzahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



**36 Monate internistische Basisweiterbildung
und 24 Monate Innere Medizin**

Klinik für Innere Medizin

Patientenzahl mehr als 4000/Jahr	ja / nein Anzahl:
fachspezifische Betreuung internistischer Patienten auf der Intensivstation	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

**36 Monate internistische Basisweiterbildung
und 24 Monate Innere Medizin**

**Schwerpunktkrankenhäuser, Akademische Lehrkrankenhäuser,
Universitätskliniken**

Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein
---	-----------

Hinweise:

internistische Basisweiterbildung

Die anerkannte internistische Basisweiterbildung (stationär) sichert definierte gemeinsame Weiterbildungsinhalte der verschiedenen Facharzt Kompetenzen im Gebiet Innere Medizin ab. Die hierfür grundsätzlich erforderlichen Rotationen der Weiterbildungsassistenten in den verschiedenen internistischen Facharzt Kompetenzen gemäß Weiterbildungsordnung müssen im Verbund gewährleistet und nachgewiesen (Weiterbildungszeugnis der einzelnen Verbundweiterbilder, Logbuch) werden.

Weiterbildung Innere Medizin

Neben den geforderten 36 Monaten stationäre internistische Basisweiterbildung werden die zusätzlich zu absolvierenden 24 Monate Weiterbildung Innere Medizin in den anderen Facharzt Kompetenzen des Gebietes Innere Medizin (in mindestens zwei verschiedenen) bei Erfüllung aller Weiterbildungsinhalte anerkannt oder die stationäre Weiterbildungsstätte verfügt über das vollständige allgemeininternistische Spektrum und es kann damit die vollumfängliche Weiterbildungszeit Innere Medizin über 24 Monate anerkannt werden.

Bei den geforderten Patientenzahlen/Jahr handelt es sich um ungefähre Richtzahlen, die keine unmittelbaren Ansprüche ableiten. Für die Anerkennung der Weiterbildungszeit ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den befugten Arzt unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können.